

Factsheet zu Ehrenamtskarte und Jugendleiter*in-Card

Mit der [Ehrenamtskarte](#) und der Jugendleiter*in-Card ([JuLeiCa](#)) existieren zwei (konkurrierende) Systeme der Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen.

Obwohl die Staatskanzlei explizit empfiehlt, Inhaber*innen der JuLeiCa ohne weitere Nachweise eine Ehrenamtskarte auszustellen, tun dies nicht alle Städte und Kreise in NRW. (*Beispiele ohne vereinfachte Beantragung: Düsseldorf, Kreis Lippe, Moers, Münster, ...*
Beispiele mit vereinfachter Beantragung: Dortmund, Köln, Hamm ...)

Aktuell gibt es ca. 8.390 JuLeiCa-Inhaber*innen¹ und ca. 68.000 Ehrenamtskarte-Inhaber*innen².

Schwierigkeiten:

- Die Karten (bzw. die Vergünstigungen) sind nicht gleichgestellt
- Es besteht die Gefahr, dass Einrichtungen, die eine Vergünstigung für Ehrenamtskarteninhaber*innen anbieten, diese nicht „auch noch“ für JuLeiCa-Inhaber*innen anbieten wollen
- Selbst mit der Empfehlung der Staatskanzlei ist die bürokratische Hürde hoch, sich noch eine weitere Karte ausstellen zu lassen
- Aufgrund recht weniger Vergünstigungen für die JuLeiCa werden auch nur wenige Anträge gestellt (ca. 1.000 pro Jahr) - obwohl die Anzahl der Berechtigten weitaus höher liegt. Das verfälscht die Statistik über ehrenamtlich Engagierte.

Verbesserungsvorschläge:

- Antragsverfahren der Ehrenamtskarte auf NRW-Ebene
 - Gekoppeltes Antragsverfahren: wer eine JuLeiCa beantragt bekommt automatisch eine Ehrenamtskarte ausgestellt
 - Idealerweise: 2-in-1: 1 Karte, die beides beinhaltet
- Ehrenamtskarte und JuLeiCa gleichstellen: Hinwirken darauf, dass alle Vergünstigungen im Rahmen der Ehrenamtskarte auch für die JuLeiCa gelten (und umgekehrt)
- Die Empfehlung der Staatskanzlei (s.o) verpflichtend machen

Auszug aus dem Beschluss der Landesversammlung „Eine starke Zivilgesellschaft braucht Engagement - junges Ehrenamt stärken“:

Daher fordern wir die Landesregierung und die Kommunen dazu auf, gemeinsam mit dem Landesjugendring NRW einen Automatismus zu erarbeiten, dass bei Erteilung einer Juleica automatisch ein Antrag in der betreffenden Kommune auf die Ehrenamtskarte gestellt wird. Dieser muss dann nur noch durch die Kommune auf Vollständigkeit geprüft und anschließend bewilligt werden, so dass die jungen Ehrenamtler*innen neben der Juleica auch die Ehrenamtskarte erhalten.

¹ [Juleica - Statistik \(juleica-antrag.de\)](#)

² Aussage des*der zuständigen Referenten*in Staatskanzlei